



Beschluss

der Mitgliederversammlung der DEAE
05.-07.03.2018, Hofgeismar

Beschlussgegenstand:	Delegiertenschlüssel der DEAE
Antragstellend:	Vorstand der DEAE
Beschluss: Die Mitgliederversammlung der DEAE beschließt die Annahme des vorliegenden Delegiertenschlüssels der DEAE mit Gültigkeit ab dem Jahr 2019.	
Abstimmungsergebnis: Angenommen mit drei Enthaltungen	
Anlagen: Delegiertenschlüssel der DEAE	

Delegiertenschlüssel der DEAE

Gültig für die Jahre ab 2019

Jährliche Mitgliedsbeiträge der DEAE								
Beitragsklassen:	Säule der Landesorganisationen					Säule der Werke und Verbände		
	GRUPPE 1	GRUPPE 2	GRUPPE 3	GRUPPE 4	GRUPPE 5	GRUPPE 1	GRUPPE 2	
Delegierte zur MV	Delegierte je Mitglied	4	4	3	2	2	2	2
Derzeitige Zuordnung zu den Beitragsklassen:	Bayern	Baden	Bremen	Thüringen	Brandenburg	DW	Bibliodrama	
	Württemberg	Nordrhein	Saarland		Anhalt	EAD	Sektion	
	Hessen	Rheinland-Pfalz	Sachsen		Methodistisches BW	ESG		
	Niedersachsen				Nordkirche (EAE MV)	GEP		
	Westfalen-Lippe				Sachsen-Anhalt	EV. Heim-VHS		
						BAKD		

Entsprechend § 5.3 der Satzung der DEAE erfolgt die Festsetzung der Stimmenzahl der Mitglieder der DEAE auf der Mitgliederversammlung der DEAE.

Entsprechend der Beitragsklassen der Mitgliedsorganisationen der DEAE wird die Zahl der Stimmberechtigungen festgesetzt.

Auf Antrag eines Mitglieds berät und entscheidet die Mitgliederversammlung der DEAE über die Zuordnung eines Mitglieds zu einer anderen Beitragsklasse.

Sollte sich die Beitragsklasse eines Mitglieds verändern, aktualisiert sich damit die festgesetzte Stimmenzahl entsprechend.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung der DEAE, Hofgeismar, 07. März 2018

gez., Michael Glatz, Bundesgeschäftsführer der DEAE